

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Rundschreiben Nr. 011/2021

Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) – Beschluss des G-BA vom 15. April 2021 über die Veröffentlichung der übergreifenden Be- richtsteile der Berichte zum Klärenden Dialog der Lenkungsorgane 2020 sowie einer Kommentierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 15. April 2021 die Veröffentlichung der übergreifenden landesbezogenen Berichtsteile der Berichte zum Klärenden Dialog zum Berichtsjahr 2020 (Erfassungsjahr 2019) sowie einer Kommentierung beschlossen.

Der Beschluss ist auf den Internetseiten des G-BA unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/4796> abrufbar.

In Bezug auf die Umsetzungsschwierigkeiten bei der Erfüllung der Anforderungen an die pflegerische Versorgung gehen aus den Berichten ähnliche Ursachen wie auch schon in den vorherigen Berichtszeiträumen hervor. Hierzu zählen insbesondere:

- fehlende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal am Arbeitsmarkt
- hohes bzw. unvorhersehbares Patientenaufkommen (z. B. Mehrlingsgeburten, notfallbedingte Aufnahmen)
- unvorhersehbarer, krankheitsbedingter Personalausfall
- Abwerben und Fluktuation von Personal
- Schwierigkeiten bei der Verlegung von Kindern bei Versorgungsengpässen

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihr Team der LQMV